

liche Motiv, eine Herkunftsangabe zu fingieren, lag den Herausgebern fern. Die einzige Ungenauigkeit, die bei echter Überlieferung in den Herkunftsangaben hin und wieder begegnet, daß der Herausgeber nicht die von ihm selbst, sondern die von seiner Vorlage benutzte und angegebene Handschrift nennt, ist für unsere Fragestellung belanglos, da sie die Identität jener von der Vorlage benutzten Handschrift mit dem Codex Miciacensis und mit L nicht berührt.

Es bleibt damit, wenn man die Zweifel an der Herkunft von L aus Micy aufrechterhalten will, nur die Unterstellung, es habe eine andere, ebenfalls sehr alte Handschrift, aus der gleichen Textfamilie wie L, gegeben, die aus Micy stammte und heute verloren sei, während L eine uns erhaltene Handschrift von anderer Provenienz sei. Das ist, wie man zugeben wird, eine recht künstliche Konstruktion, erst recht in Anbetracht der wenigen Handschriften mit Gerbertbriefen, deren Existenz überhaupt bekannt geworden ist. Da es aber für die Geschichte der Briefüberlieferung wichtig ist, zu gesicherten Positionen zu gelangen, soll im Folgenden der von Weigle vermißte schlüssige Beweis geführt werden, der es erlaubt, über die schon gewonnene hohe Wahrscheinlichkeit hinauszugelangen.

Es muß zunächst betont werden, daß Weigle selbst noch im zweiten Teil seiner Studien durchaus der Auffassung war, der „Synodus“ sei eine Kopie von L. Er stellte fest, es gebe zwar im Druck von 1600 Abweichungen von L, doch handle es sich nur um „Varianten (Fehler und Emendationen)“¹⁴⁾. Hier hat er sich also mit den aus den Lesarten zu erkennenden Beziehungen zwischen L und dem Synodus beschäftigt, die er im dritten Teil bei der Prüfung der L-Provenienz, wie gezeigt wurde, nicht mehr berücksichtigt hat. Selbstverständlich

Bibliothek von Micy muß ein ganz ähnliches Schicksal wie die gleichzeitig geplünderte von Fleury-sur-Loire erlitten haben, wie sich auch heute Miciacenses gerade da befinden, wo sich Floriacenses nachweisen lassen (Bern, Leyden, Reginenses der Vaticana). Zum Geschick der Floriacenses vgl. H. Leclercq, Art. „Fleury“, in: Dictionn. d'archéol. chrétienne et de liturgie 5, 2 (1923) 1748—1750, und ebd. 1749 das Zitat aus L. Delisle, *Le Cabinet des manuscrits* . . . 2 (1874) 364: L'Orléanais était alors (z. Zt. des geschäftstüchtigen Pierre Daniel, † 1603) un véritable marché d'anciens manuscrits, dont la célébrité avait franchi les limites de la France. B u b n o v hat darauf aufmerksam gemacht (H a v e t S. XLIV Anm. 1), daß man den Pierre Pithou († 1596) beschuldigte, Entwendungen zum Schaden der Abteibibliothek von Corbie begangen zu haben. Pierre Pithou und sein Bruder François sind nacheinander Besitzer von L gewesen, vgl. W. I, S. 51 f.

¹⁴⁾ W. II, S. 406 f.